

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserbett-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Wintertelstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 30. September 1910.

Erscheint alle 14 Tage, Freitag.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— M.
Postzeitungs-Biste Nr. 3164.

Die Ausführungsbestimmungen zum Stellenvermittlergesetz.

II.

(411.)

Nachdem wir in Nr. 19 der „Sanitätswarte“ noch einmal die Grundzüge des Stellenvermittlergesetzes bekanntgegeben sowie die wichtigsten Ausführungsbestimmungen im Wortlaut veröffentlicht, möchten wir heute die Aufmerksamkeit unserer Leser lenken auf die

Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Herausgeber von Stellen- und Balanzenlisten.

Auf Grund des § 38 der Gewerbeordnung bestanden hierfür bisher keinerlei Vorschriften, weil die Herausgeber von Stellen- und Balanzenlisten nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht zu den Stellenvermittlern gerechnet wurden. So haben sich denn auf diesem Gebiete ganz besonders grobe Mißstände herausgebildet, und es war hohe Zeit, daß nun wenigstens die ärgsten Auswüchse strafgesetzlich gefaßt werden können. Wir haben noch in allerjüngster Zeit Manipulationen des früheren Kollegen Zolisch mit feinen Schwindel-Balanzenlisten erleben müssen, die alles Dagewesene nahezu übertreffen. Indem wir uns vorbehalten, das uns zur Verfügung stehende Material später zum besten zu geben, möchten wir vorerst noch einmal dringend warnen, auf solche samosen Balanzenlisten überhaupt anzugehen.

Auf Grund des § 8 des Stellenvermittlergesetzes ist nun für die Herausgeber von Stellen- und Balanzenlisten das folgende vorgeschrieben:

1. Gewerbetreibende, die durch Herausgabe von Stellen- und Balanzenlisten Stellenvermittlung betreiben, haben die Verlegung der Geschäftsräume und jede auch nur vorübergehende Einjüngung des Geschäftsbetriebs binnen drei Tagen der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

2. In die Stellen- und Balanzenlisten dürfen nur solche Beschäftigungsangebote und Beschäftigungsgesuche aufgenommen werden, welche dem Gewerbetreibenden von den Beteiligten schriftlich oder telephonisch mit dem Ersuchen um Aufnahme in die Stellen- oder Balanzenlisten zugehen. Jedes telephonisch eingehende Gesuch hat der Stellenvermittler auf ein besonderes Blatt niederzuschreiben. Beschäftigungsangebote und Beschäftigungsgesuche, die in Zeitungen oder Zeitschriften enthalten sind, dürfen nur auf Grund eines schriftlichen Besuchs des Inserenten aufgenommen werden.

3. Die Stellenvermittler haben ein Geschäftsbuch zu führen. Das Geschäftsbuch muß dauerhaft gebunden, mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein und vor der Angebräuchnahme von der Ortspolizeibehörde unter Beglaubigung der Seitenzahlen abgeempelt werden. Im Geschäftsbuche dürfen weder Akturen vorgenommen noch Eintragungen unleserlich gemacht werden; auch darf das Geschäftsbuch weder ganz noch zum Teil vernichtet werden. Für Beschäftigungsangebote und Beschäftigungsgesuche kann je ein besonderes Geschäftsbuch geführt werden.

4. Die Stellenvermittler haben die eingehenden Gesuche um Aufnahme von Beschäftigungsangeboten oder Beschäftigungsgesuchen

in die Stellen- und Balanzenliste im Laufe des Tages, an dem sie eingehen, in das Geschäftsbuch unter fortlaufender Nummer einzutragen.

In gleicher Weise ist der Eingang von Zahlungen zu vermerken.

5. Alle Eintragungen und alle Schriftstücke müssen in deutscher Sprache und mit Tinte bewirkt werden. Der Stellenvermittler ist auch dann für die ordnungsmäßige Führung des Geschäftsbuchs persönlich verantwortlich, wenn er sie einem Dritten übertragen hat.

6. Das Geschäftsbuch ist alljährlich sowie beim Einstellen des Gewerbebetriebs abzuschließen und binnen 14 Tagen nach Anfang des nächsten Kalenderjahrs oder nach Einstellung des Gewerbebetriebs der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung des Abchlusses einzureichen. Das abgeschlossene Geschäftsbuch ist fünf Jahre lang aufzubewahren. Nach dem Abschluß dürfen weitere Eintragungen nicht mehr gemacht werden. Die Ortspolizeibehörde kann die Führung eines Geschäftsbuchs für einen längeren Zeitraum gestatten.

7. Die Gesuche um Aufnahme von Beschäftigungsangeboten und Beschäftigungsgesuchen in die Stellen- und Balanzenliste sind mit dem Datum des Eingangs und der Nummer des Geschäftsbuchs zu versehen. Auch sind auf ihnen die Nummern der Stellen- und Balanzenliste, in denen sie veröffentlicht sind, und die Insertionsgebühren zu vermerken. Die Gesuche sind, nach der Nummer geordnet, zwei Jahre lang aufzubewahren.

8. In den Inseraten der Stellen- und Balanzenlisten ist die Nummer des Geschäftsbuchs anzugeben. Die Listen sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen; dabei ist in jedem Kalenderjahr mit der Nummer 1 zu beginnen.

Stellen- und Balanzenlisten müssen in Einzelnummern, Wochen- oder Monatsabonnements beziehbar sein. Eine andere Bezugsweise ist unzulässig. Auf den Listen sind der Name und Wohnort (Straße und Hausnummer) des Herausgebers sowie der Preis der Einzelnummer und der Abonnementspreis zu vermerken.

9. Die Stellenvermittler haben ferner über die Einnahmen an Abonnementsgebühren ein Abonnementbuch zu führen. Auf dieses Geschäftsbuch finden die Vorschriften unter Ziffer 3, 4, Abs. 2, Ziffer 5 und 6 entsprechende Anwendung.

10. Die Stellenvermittler sind verpflichtet, ihren Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen mit dem Zusatz „gewerkschaftlicher Stellenvermittler“ in deutlich lesbarer Schrift an der Straßenseite des Hauses auf, über oder neben dem Hauseingang und am Eingang zu den Geschäftsräumen anzubringen.

11. Die Stellenvermittler haben alle Anzeigen in Zeitungen, Anschlägen, Merkmalen und dergleichen mit der genauen Angabe des Geschäftslokals, ihren Vor- und Zunamen und der in Ziffer 10 angeordneten Bezeichnung zu versehen. Abkürzungen sind verboten.

12. Die Stellenvermittler haben über alle ihnen nicht durch die Post zugehenden Zahlungen sofort Quittungen auszustellen. Sie dürfen nur die auf Grund des § 5 des Stellenvermittlergesetzes festgesetzten Gebühren erheben.

13. Den Stellenvermittlern ist jede Tätigkeit, die auf die Zuweisung einer bestimmten Stelle an einen Stellenjüngenden

oder auf die Zuweisung eines Stellensuchenden an einen bestimmten Arbeitgeber abzielt, verboten.

14. Die Polizeibehörden und ihre Organe sind befugt, in den Geschäftsbetrieb der Stellenvermittler jederzeit Einsicht zu nehmen. Die Stellenvermittler sind verpflichtet, den Beamten jederzeit den Zutritt zu allen für den Geschäftsbetrieb bestimmten Räumlichkeiten zu gewähren, ihnen alle Geschäftsbücher und Geschäftspapiere auf Verlangen im Dienstraum der Polizeibehörde vorzulegen und jede über den Geschäftsbetrieb verlangte Auskunft wahrheitsgetreu zu erteilen.

15. Diese Vorschriften treten am 1. Oktober 1910 in Kraft. Jedem Geschäftsbuch ist ein Abdruck des Stellenvermittlergesetzes und dieser Vorschriften vorzulegen.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 13, Abs. 1, Ziffer 1 des Stellenvermittlergesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Wir haben diese Vorschriften im Wortlaut wiedergegeben, damit unsere Mitglieder jederzeit in der Lage sind, die zweifellos zahlreich vorkommenden Übertretungen alsbald zur Anzeige zu bringen.

Im Absatz 7 ist von den Insertionsgebühren die Rede. Wir kommen weiter hinten auf die neuen Gebühren für Stellenvermittler zurück, die von den örtlichen Polizeibehörden festgelegt werden.

Zum Absatz 8 sei noch folgende Erläuterung gegeben: Gegenwärtig ist zumeist üblich, daß von dem Käufer einer Einzelnummer der Balanzenliste die Uebernahme eines viertel- oder halbjährlichen Abonnements verlangt wird. Diese Verpflichtung darf in Zukunft nicht mehr auferlegt werden, da die Einzelnummer für den angegebenen Preis käuflich sein muß. Ein mehr wie einmonatliches Abonnement darf selbst mit Zustimmung des Abonnenten nicht eingeführt werden.

Besonders beachtenswert ist der Absatz 13. Heute betreiben die Herausgeber der Balanzenlisten vielfach gleichzeitig gewöhnliche Stellenvermittlung, indem sie die bei ihnen vorsprechenden oder schriftlich sich meldenden Stellessuchenden an bestimmte Arbeitgeber verweisen, von denen Beschäftigungsangebote vorliegen oder vorgelegen haben. Das ist in Zukunft strikte verboten.

Damit dürfte die Bedeutung der neuen Bestimmungen hinlänglich gekennzeichnet sein.

Mittlerweile haben an zahlreichen Orten Erhebungen durch die Polizeibehörden stattgefunden, in welcher Höhe die

Gebühren für Stellenvermittler

erhoben werden dürfen. Dabei sind sowohl Stellenvermittler als auch Vertreter der verschiedenen Gehilfenorganisationen hinzugezogen worden. Leider haben die Wünsche der letzteren (darunter auch Vertreter unserer Organisation) nicht die gebührende Berücksichtigung gefunden. Es versteht sich am Rande, daß die Stellenvermittler die Gebühren so hoch wie möglich schrauben wollten, um auch fernerhin den Stellenlosen das Fell über die Ohren zu ziehen. Hiergegen ist von seiten der Gehilfendvertreter versucht worden, die Taxen so niedrig wie möglich zu gestalten. Die Polizeibehörde scheint nun die „mittlere Linie“ innehalten zu wollen, was aber im Interesse der Stellessuchenden weniger erfreulich ist. Hier zeigt sich so recht die Achillesferse des Gesetzes. Man will den Stellenvermittlern den Pelz waschen, ohne ihn naß zu machen.

Zimmerhin ist es erforderlich, die neu geschaffenen Vermittlertarife nach Möglichkeit zur Kenntnis zu bringen. Einstweilen werden wir uns jedenfalls mit den neu aufgestellten Taxen abfinden müssen. Wir lassen deshalb zur ungefähren Orientierung den behördlichen Stellenvermittlertarif für Groß Berlin folgen.

Die Stellenvermittler sind dabei in folgende drei Kategorien eingeteilt worden: 1. gewerbsmäßige, 2. Herausgeber von Stellen- und Balanzenlisten, 3. nichtgewerbsmäßige Stellenvermittler. Die Taxen sind verschieden, je nach der Art der vermittelten Stelle.

Wir geben im nachfolgenden die wichtigeren Gebührensätze wieder: Bei der gewerbsmäßigen Vermittlung für landwirtschaftliches Aufsichtspersonal darf nur ein Höchstbetrag von 6 Mk. erhoben werden (für inländisches landwirtschaftliches Gesinde 15 Mk.), für jede arbeitsfähige Person einer Arbeiterfamilie 4 Mk., für inländische Tagelöhner 3 Mk., für ausländische Saisonarbeiter 3 bis 8 Mk., je nach der Jahreszeit.

Bei Vermittlung von städtischem Gesinde, Dienst- und Hauspersonal (Diener, Leibjäger, Kutscher, städtische Wirtschaftlerinnen, Stützen, Hausdamen, Erzieherinnen, Gouvernanten, Kindergärtnerinnen, Kochpersonal im Haushalte, Dienst-, Stuben- und Hausmädchen) 6 Mk., für Ammen 15 Mk., männliches und weibliches Aushilfspersonal dieser Art, für bestimmte Arbeiten oder Gelegenheiten (zum Beispiel Servierfrauen, Heilmache-, Scheuer-, Koch-, Waschfrauen, Näherinnen und Plätterinnen) für jeden Vermittlungsfall 30 Pf.

Was das Gast- und Schankwirtschaftspersonal betrifft, so lautet die Taxe: bei männlichem Aufsichtspersonal (Direktoren, Geschäftsführer, Küchenchefs, Büfettiers, Buchhalter, Hotelportiers) 6 Mk., bei Kellnern, Köchen, Kontrolleuren, Jaspfern, Wirtschaftsräuleins, Kochmamsells, Büfett Damen, Kassiererinnen, Hotelhausdienern und Pförtnern 4 Mk., für alles sonstige männliche oder weibliche Personal (einschließlich der Kellnerinnen) 2 Mk., für Aushilfsstellen dieser Art 20 Pf.

Endlich folgen die Stellen in sonstigen Gewerben, in Handel und Industrie, in künstlerischen und technischen Berufen, in Unterricht, Bureaudienst, im Sanitäts-, Bade- und Pflegewesen (also Stellen als Direktor, Geschäftsführer, Ingenieur, Werkmeister, Buchhalter, Agent, Bankbeamter, Privatlehrer und -lehrerin, Kommiss, Handlungsgehilfe und -gehilfin, Kasseur, Heildienner usw.).

Hier richtet sich die Taxe des Vermittlers nach dem Monatsgehalt der vermittelten Stelle: bis 100 Mk. sind 5 Mk., von 101 bis 150 Mk. 10 Mk., bei mehr als 150 Mk. 15 Mk. Gebühr zu zahlen.

Eine Sondertaxe ist für inländische, gelernte gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen und Handwertergesellen (auf 2 Mk.) festgesetzt, für Hilfspersonal und ungelernete Arbeiter 1 Mk. (Berlin) beziehungsweise 3 Mk. (Provinz), für ausländische Industriearbeiter, je nach der Jahreszeit 2 bis 6 Mk.

Die gewerbsmäßigen Herausgeber von Stellen- und Balanzenlisten dürfen für Abonnement und Inserate nur bestimmte Sätze (je nach Häufigkeit des Erscheinens der Liste 1 bis 2 Mk. beziehungsweise 10 bis 15 Pf. pro Zeile) erheben und für die Einzelnummer nicht mehr als 30 Pf. berechnen.

Bei der nicht gewerbsmäßigen Stellenvermittlung für Gesinde, landwirtschaftliches und Gastwirtschaftspersonal wird die Taxe der zulässigen Gebühren für die einzelnen Vermittlerbetriebe besonders festgesetzt, soweit nicht die Befreiung von den Ministerialvorschriften widerruflich bewilligt ist; soweit dies nicht geschehen ist, ist der Betrieb obiger Arten von nicht gewerbsmäßiger Stellenvermittlung ohne ortspolizeiliche Genehmigung vom 1. Oktober d. J. ab gemäß der §§ 15 und 16 des Stellenvermittlergesetzes strafbar.

Wir haben unsern Lesern auch diesmal einen ziemlich trockenen Paragrafenwust zumuten müssen. Wenn sich aber alle Kolleginnen und Kollegen — insbesondere im Bade-gewerbe — vor Augen halten, von welcher einschneidender Wirkung unter ihrer tätigen Mithilfe das neue Stellenvermittlergesetz werden kann, so rechtfertigt sich damit die eingehende Darstellung.

Es läßt sich nicht leugnen: durch das neue Gesetz mit seinen Ausführungsbestimmungen werden Fortschritte auf dem Gebiete der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung zu verzeichnen sein, Fortschritte zugunsten der Stellessuchenden, die

allerdings nicht so weitgreifend sind, wie wir dies wiederholt verlangt haben.

Wir halten die gänzliche Beseitigung der gewerbmäßigen Stellenvermittlung für notwendig und durchführbar. Die Schmarohereffizienzen, die sich an den Armen (den Stellunglosen) bereichern, verdienen keinerlei Rücksicht. Durch Schaffung paritätischer Arbeitsnachweise von Staats- und Gemeindegewegen könnte die Gesetzgebung gründlich Wandel schaffen. Sie hätte damit gleichzeitig die Möglichkeit, sich einwandfreie statistische Unterlagen zu schaffen zur staatlichen Arbeitslosenversicherung, die gegenwärtig als „nicht durchführbar“ bezeichnet wird.

Arbeiten wir nun zu unserm Teil daran, diesem ersten gesetzlichen Schritt nach vorwärts die nötige Wirksamkeit zu verschaffen durch Aufklärung über das Gesetz, sowie Anträge auf Konzessionsentziehung und Bestrafung solcher Vermittler, die sich Uebertretungen zu schulden kommen lassen.

Es ist natürlich heute noch nicht abzusehen, wie das Gesetz in der Praxis angewendet wird, darüber wird später zu berichten sein. Vorerst wiederholen wir den Mahnruf an alle interessierten Kollegen: Seid auf der Wacht! Unterstützt den Willen des Gesetzgebers!

Zur Lage des bayerischen Pflegepersonals.

IV.

Die Gewährung eines alljährlichen Urlaubes gewinnt nicht nur in gemeindlichen und staatlichen, sondern auch in privaten Betrieben immer mehr an Ausdehnung. Mehr und mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß sich auch der Körper einmal erholen und der Geist sich emporschwingen muß über die Alltagswiderwärtigkeiten, die unsere Nerven reizen und oft aufs äußerste abspannen.

Soll dieser beabsichtigte Zweck erreicht werden, so ist nötig, daß zunächst ein Urlaub in die Zeit fällt, daß man sich im Freien an Blumen, frischer Luft und der Natur ergötzen kann; daß nicht finanzielle Sorgen und den Genuß und die Erholung vergällen, und daß vor allem die Zeit des Urlaubes nicht zu kurz bemessen ist.

Wenn man dem Pflegepersonal der Anstalten verhältnismäßig frühzeitig Urlaub gewährt, so geschah das „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“. Denn die Tätigkeit von früh bis spät, Sonntags wie Werktags, die Nachtwachen, der fortgesetzte Umgang mit den Kranken konnte auf das Personal nicht ohne Wirkung bleiben. Und der Arzt mußte das wohl oder übel erkennen, Urlaub also hätten wir. Leider geschieht die Urlaubseinteilung auch in unseren bayerischen Anstalten meist derart, daß nur ein ganz geringer Prozentsatz des Personals abkommt und somit der Urlaub über das ganze Jahr hingezogen wird. In der Regel wird das so gehandhabt, daß die Dienstälteren den Vorzug haben — also den Urlaub auf die Sommermonate festlegen können — während sich die dienstjüngeren mit den Wintermonaten begnügen müssen.

Was soll nun das Pflegepersonal mit dem Urlaub an stürmischen Wintertagen anfangen? — Jemandem im Gasthaus zart dreischen wird zweifellos den mit der Urlauberteilung gewollten Zweck nicht erfüllen. Und im wohlverstandenen Interesse der Anstalten dürfte es daher liegen, den Urlaub sagen wir von Mai bis Oktober zu gewähren, damit sich das Personal auch wirklich erholen kann. Durch Verbrantstellung von einigen Kräften wird dies wohl möglich sein, während andererseits die immer wieder vorkommenden Abgänge den zahlenmäßigen Stand des Personals für den Winter wieder ausgleichen.

Die Anstalten zahlen ja wohl das Gehalt für die Urlaubszeit weiter. Aber auch die Verpflegung bildet einen Teil des Gehalts, das ja auch bei der Besteuerung zur Anrechnung gelangt. Das Personal ist während des Urlaubs auf eigene Verköstigung angewiesen, weshalb also ohne weiteres die von den meisten Anstalten leider nicht betätigte Auszahlung der Verpflegung bei Urlaub gerechtfertigt erscheint.

Aber das kann noch nicht das Ende sein. Vielmehr — und hoffentlich liegt auch diese Zeit nicht allzufern — wäre es ein Gebot der Mäßigkeit, bei Urlaub das Gehalt zu erhöhen, ja zu verdoppeln, damit nicht das Personal sich wie alltäglich vom Anhaltstor aus die Welt besieht — sondern daß es auch ein-

mal in die frische, weite Welt hinauslank, ohne bei jedem Kilometer Bahnfahrt das eigene Geld darauflegen zu müssen.

Soll aber der Urlaub die Gesundheitsverhältnisse des Personals günstig beeinflussen, soll er frischen Mut und Dienstfreudigkeit schaffen, so darf er vor allen Dingen nicht zu kurz bemessen sein — namentlich für das Pflegepersonal nicht. Die bereits öfters erwähnte Konferenz am 21. Juni in Regensburg forderte:

„Urlaub alle Jahre 14 Tage, nach zehn Dienstjahren 3 Wochen unter Auszahlung der Verpflegung.“

Nachstehende Zusammenstellung gibt uns Aufschluß, wie weit wir davon noch entfernt sind:

Anstalten	Urlaub d. Pflegepers.	Anstalten	Urlaub d. Pflegepers.
Psych. Klinik München	nach 1 Jahr 14 Tage	Regensburg	1-6 Jahre 7 Tage darüber 14
Gyfling	nach 1 Jahr 14 Tage	Kudbach	1-3 Jahre 7 Tage darüber 14
Gabersee	nach 1 Jahr 14 Tage ¹⁾	Erlangen	1-3 Jahre 7 Tage darüber 14
Degenberof	5 Tage nach 4 Jahr 10 Tage	Kaufbeuren	1-3 Jahre 5 Tage darüber 8
Homburg	8 Tage	Irsee	siehe Kaufbeuren
Regensburg (Krankenhaus)	1-5 Jahre 8 Tage 6-10 „ 12 „ darüber 14	Bayreuth	nach 1 Jahr 8 Tage 2-6 „ 7 „ über 6 „ 14
Prüll			

1) Im Vergleich mit dem Verhältnis zu den Pflegern geringeren freien Zeit erhalten die Pflegerinnen in Gabersee einen längeren Urlaub, und zwar nämlich 4 Wochen.

Somit sind auch hinsichtlich des Urlaubs die Verhältnisse für das Pflegepersonal am günstigsten dort geregelt, wo dieses durch den Anschluß an unseren Verband frühzeitig schon an der sozialen Besserstellung tatkräftig mitarbeitete. Namentlich in den ersten Jahren gewähren viele Anstalten nur wenige Tage Urlaub, die nach Lage der einschlägigen Verhältnisse als völlig ungenügend bezeichnet werden müssen. Wie auf allen Gebieten, so wird es indes auch hier vorwärts gehen, wenn die Kollegen und Kolleginnen in den bayerischen Anstalten von dem eisernen Joch befreit sind, sich durch Anschluß und Mitarbeit in der Organisation des Krankenpflegepersonals, in unserem Verbands, eine gesicherte und erträgliche Existenz zu erringen.

In dem 3. Artikel (Nr. 18) muß es unter der Rubrik „dienstfreie Zeit“ (Spalte 187) Kaufbeuren heißen:

„Das auf den sogenannten Wachabteilungen, Abteilung C (männlich) und G (weiblich), sowie das in den Krankenzimmern beschäftigte Personal hat nur durch die Vergünstigung der Direktion einen 14tägigen Ausgang von 1-6 Uhr, alles übrige Pflegepersonal dagegen nur den zwöschentägigen Sonntagsausgang. Die Pflegerinnen sind bei diesem Ausgang nicht den Pflegern gleichgestellt, sondern müssen um 1/2 Uhr einpasseieren. Ferner werden dem Pflegepersonal zum Besuchen von Theatern, Konzerten usw. monatlich 1-2 Nächte freigegeben.“

Der Carl im Berliner Badegewerbe und sein Ausbau.

Wenn wir uns zurückerinnern, daß wir vor Jahren noch ganz und gar der Willkür der Anstaltsbesitzer überliefert waren, für unsere geleistete Arbeit nichts von den Gähnen fordern durften und noch eine bedeutend längere Arbeitszeit hatten, so sind wir heute zweifelsohne ein gut Stück vorwärts gekommen. Nachdem einmal der Geist im Personal des Badegewerbes erwachte, schafften sich die Kollegen eine moderne Organisation. Sie hatten von den Industriearbeitern gelernt, daß nur durch die Macht der Organisation eine durchgreifende Besserung ihres Daseins geschaffen werden könnte. So organisierten sie sich zum großen Teil im Zentralverband des Badegewerbes, Bade- und Krankenpflegepersonals Deutschlands. Die erste größere Aufgabe der jungen Organisation war die Einführung eines festen Lohnes. Doch viele Kollegen konnten sich von der alten Ueberlieferung des Trinkhelderwesens nicht losgagen, und die Zersplitterung trat ein. Neben dem bestehenden Verband wurde ein Vokalverband gegründet. Aus den Trümmern des alten Verbandes und des errichteten Vokalverbandes bildete sich eine Sachverständigenkommission; diese arbeitete einen Tarif aus unter Verzicht auf feste Löhne, der nach gemeinsamer Beratung mit den Unternehmern angenommen und vom Gewerbegericht festgelegt wurde. Die heute noch zu Recht bestehende Grundlage der Trinkgeldbesätze („Bedienungsgelder“ genannt) konnte vor zwei Jahren bei der er-

folgten Verbesserung nicht beseitigt werden, weil es an der einheitlichen Organisation fehle. Es traten jedoch Verbesserungen in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der garantierten Minimallohnsätze und der Nebenarbeiten ein.

Wie wird der Tarifvertrag nun aber innegehalten? Wir sehen, daß häufig auf beiden Seiten die festgelegten Vereinbarungen durchbrochen werden. Wenn alles gemeldet würde, dürfte die Schlichtungskommission sehr viel Arbeit haben. Derjenige Kollege beispielsweise, der bei den garantierten Lohnsätzen von 140 M. monatlich in den Dampfabteilungen infolge stillen Geschäftsganges oder sonstiger Ursachen gezwungen ist, sich Lohn zuzahlen zu lassen, wird meistens nach dem ersten Male entlassen. Wer die Nebenarbeit, wenn Kohlegeger oder Maler wochenlang in der Anstalt tätig sind, verweigert, dem geht es ebenso.

Nun liegt der Bruch des Tarifes fast immer auf Seiten des Unternehmers. Der Angestellte trägt aber dazu bei, indem er aus freien Stücken, ohne Aufforderung, Arbeiten übernimmt, welche ihm nicht zukommen. Auf diese Weise wird die Durchführung des Tarifes aufs äußerste erschwert. Wenn wir die sich abspielenden Verhältnisse genau prüfen, dann können wir mit gutem Recht sagen: Der ganze Tarif steht trotz der großen Mühe, unter welcher er geschaffen ist, zum Teil auf dem Papier.

Wir stehen vor der Frage: Soll das so bleiben oder wollen wir an einen zeit- und vernunftgemäßen Ausbau gehen? Unsere Aufgabe muß es sein, durch Beratungen in kleinen Zirkeln und Diskussionen in den nächsten Versammlungen den Kollegen und Kolleginnen den Wert der festen Löhne begreiflich zu machen, und sie dafür zu erziehen, das jegliche Bedienungsgeldverweifen lassen zu lassen. Ebenso muß die Verkürzung der Arbeitszeit, Beseitigung aller Nebenarbeiten und Schaffung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gefordert werden.

Der jetzige Zustand muß auf alle Fälle beseitigt werden. Wir sind es uns selbst und den Vorgesetzten schuldig, Löhne vom Unternehmer und nicht Trinkgelder vom Publikum zu verlangen. Das ganze Bedienungsgeldverweifen bringt nur Unzuträglichkeiten mit den Vorgesetzten mit sich und bedeutet für letztere eine grobe Verlästigung. Wie oft wird uns das Trinkgeld von einzelnen Vorgesetzten verweigert; wir sind dabei die Geprügelten, denn eine Möglichkeit, zu unserem Gelde zu kommen, gibt es nicht. Also fort mit diesem System und her mit festen Löhnen!

Die 12½ bis 14stündige Arbeitszeit ist übermenschlich lang. Bedenkt man, daß es dabei keine Pausen gibt, in dumpfer, schlechter Luft gearbeitet werden muß und die Gefahr der Infizierung mit allen möglichen Krankheiten dadurch wesentlich gesteigert wird, so ist das Verlangen nach Verkürzung der Arbeitszeit ein Gebot der Notwendigkeit. Abgesehen davon, daß lange Arbeitszeiten den Menschen geradezu zerstören, weil ihm die Zeit zur Weiterbildung fehlt und der Geist für edle Genüsse abgestumpft wird.

Unsere Taktik, welche wir einzuschlagen haben, ist bekannt. Die Unternehmer sind auf Zahlung festen Lohnes vorbereitet, da der letzte Schiedsgerichtspruch vom 4. Juni 1908 protokolllarisch festgelegt hat, daß bei dem Abschluß des nächsten Vertrages das Trink-

gelderystem zu beseitigen und ein fester Lohn anzustreben sei. Wir sehen hier, daß die Vorbedingungen bereits gegeben sind; es liegt nun an uns, für die Durchführung zu sorgen. Alle Argumente und egoistischen Anschauungen der einzelnen müssen sich dem unterordnen, was das Gros der Kollegenchaft aus innerer Ueberzeugung beschließt, namentlich wenn es sich um solche wichtige Kulturfortschritte in unserem Gewerbe handelt. Die Einwände einzelner Kollegen, sie könnten durch den etwa eintretenden Personenwechsel eine schlechtere Stellung erhalten, können wir hier nicht gelten lassen, denn auch sie haben kein Privilegium für alle Zeiten darauf. Das Solidaritätsgefühl muß uns vielmehr verbinden, wenn es sich, wie hier, um das Interesse der Gesamtheit handelt.

Da wir uns zum bevorstehenden Kampfe rüsten, so ist es doppelte Pflicht jedes einzelnen organisierten Kollegen und jeder Kollegin, mit voller Energie die noch Säumigen und Indifferenten unserer Organisation zuzuführen, damit wir als feste, straffe Gruppe den Unternehmern gegenüber die Fingel selbst in die Hand nehmen und unter dem Schutze unserer Organisation unsere inneren Angelegenheiten so zu regeln versuchen, wie wir es dem Sinne nach für zeitgemäß und erfüllbar halten. Der Sympathie der ganzen organisierten Arbeiterschaft dürfen wir in unserem gerechten Kampfe sicher sein.

J. R.

Zur Lage der Krankenpflegerinnen.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „Wir erinnern uns, daß die bürgerliche Presse bei Betrachtungen über die Frauenfrage den Beruf der Krankenpflegerin als einen Erwerb angepriesen hat, der seinen Angehörigen eine zwar mühselige, aber doch von pekuniären Sorgen befreite Erziehung sichere. Daß an die Krankenpflegerin Anforderungen gestellt werden, die selbst eine eiserne Körperkonstitution binnen wenigen Jahren zugrunde richten können, ist richtig, aber ebenso unrichtig ist, daß die Darbietung eines solchen Opfers belohnt wird durch eine Sicherstellung vor den niedrigsten Sorgen ums Leben. Vielmehr blüht auch in diesem Beruf eine Ausbeutung der Arbeitskraft, wie sie ärger kaum in der Heimarbeit üblich ist, und den beschämenden Umständen wird die Krone aufgesetzt dadurch, daß Frömmigkeit und Patriotismus in Erbpacht genommen sind von den „Wohltätigkeitsorganisationen“, in deren Dienst die Krankenpflegerinnen zu treiben haben. Wie schlimm es in dieser Hinsicht bestellt ist, zeigt eine Broschüre von Charlotte Reichel, die mit dem Titel: „Der Dienstreiber der Krankenpflegerin“ im Verlage von Fischer-Jena erschienen ist. Wohl noch nie vorher ist die soziale Lage dieser Frauen in so jaderlicher Darstellung so ergreifend geschildert worden, wie in dieser Arbeit. Die Schwierigkeit, über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Krankenpflegerinnen erschöpfend natürliche Mitteilungen zu machen, ist schon aus dem Grunde nicht gering, weil manche Anstalten ihren Schwestern ein direktes Schweigegebot auferlegen, das sich zuweilen sogar auf das Verbot, mit Angehörigen oder befreundeten Personen der Verpflichteten in ein engeres Verhältnis zu treten, erstreckt. Wenn dennoch über die Lage der „Schwestern“ ein einigermaßen erschöpfendes Bild gegeben werden konnte, so

Über zwanzig Stunden in der Irrenanstalt.

Unter diesem etwas sensationellen Titel veröffentlichte der bekannte Dichter Hermann Reijermans im „Berliner Tageblatt“ kürzlich zwei Skizzen, die auch für unsere Kollegen von ganz besonderem Interesse sind.

Als Motiv seines Studienaufenthalts gibt der Verfasser an: Weil in letzter Zeit in der Presse verschiedentlich von Beschwerden des Pflegepersonals der Irrenanstalt „Buck“ und der Epileptikeranstalt „Wahlgarten“ die Rede war, und weil er annahm, daß, wo das Pflegepersonal Protokolle versammelt, „etwas saul im Staate Dänemark sei“, ganz besonders aber im Hinblick auf die „Aranken“, die sich schwerlich verteidigen können. Zuerst hat Reijermans versucht, sich als Pfleger anzumelden, was ihm aber trotz des Mangels an Personal in den Anstalten nicht glückte, da es ihm unmöglich war, ein Führungsattest, dessen man offiziell dazu bedarf, in die ausländischen Pässe zu bekommen. Darauf habe er es auf andere Weise mit besserem Erfolg versucht.

Um 1 Uhr nachts betrat S. in Begleitung die Anstalt. Aus der Schilderung des 1. Artikels hier ein kleiner Auszug:

„Auch in den Zellen, wo die Töbftichtigen, die nicht auf einfache Manier zu beruhigen waren, eingeschlossen wurden, hatte in dieser Nacht der barmherzige Schlaf seinen Einzug gehalten. Blicke man durch die kleine Scheibe, das Guckloch der Tür, so lag dort irgendwo ein abgeraderter Körper in völliger Bewußtlosigkeit, der doch noch in seiner Uebermüdung den Strohhalm am Boden gefunden hatte.“

„Heute schlafen alle“, flüsterte die Pflegerin, und wir schlichen weiter. Von Guckloch zu Guckloch, von Saal zu Saal. Türen gingen auf, Türen gingen zu. Aber da befanden wir uns schon wieder in einem anderen „Saal“, in der Abteilung für „unruhige“

Männer. In diesem Saale hing die Kleidung, die Röcke, die Beinweiber, die Strümpfe der Verpflegten auf den Stühlen in den Gängen — eine Vorsichtsmaßregel gegen Aukerbrüche; und auf einem Regal in einem Wartezimmer lagen die sämtlichen Strohhüte, wohlgezählt, soviel Hüte wie Pflegerlinge. Auf ihrem Tische betragte die Pfleger mit Vesen der Berichtschreiber beschäftigt, immer zu zweien, während ein dritter hinter einer spanischen Wand schlief, um beim leisesten Alarm gleich miteingreifen zu können. Auch hier war es ruhig. Ein paar Männer, die sich die Decke vom Körper geworfen, lagen halbnaakt da. Einer, der eben eine Einspritzung bekommen, weil er die anderen durch sein „Delirieren“ wachzuhalten drohte, hobte noch ein wenig. Einer, der ganz über den Schlaf fort war, sah aufrecht in seinem Bett und nierte, nierte, ohne seine Schicksalsgenossen zu hören, und ohne ein Auge für die Besucher in später Nacht übrig zu haben.“

Diese stimmungsvolle Schilderung klingt aus: „Von den Ärzten und dem Pflegepersonal wurde eine grenzenlose Geduld beansprucht, eine Geduld, vor der ich die größte Hochachtung empfand.“

Der zweite Artikel weist weit weniger Stimmungsgehalt auf, ist aber trotzdem viel interessanter, weil er die von uns wiederholt aufgedeckten Missetände großenteils bestätigt. Wir geben nachstehend einen Auszug:

„Wenn ich dem „Stimmungsbild“ noch etwas von dem in den Zellen Geschauten hinzufüge, so geschieht das nur, weil gerade bei Prüfung der Zellen die sehr ernste Entdeckung großer Missetände in der Irrenpflege der Stadt Berlin zutage trat. In drei, vier Zellen, die übrigens vortrefflich aussahen, doch zu wenig frische Luft enthielten, hatten wir den größten Jammer, den zum Tier erniedrigten Menschen wahrgenommen.“

„Warum?“ fragte ich, „sind hier verhältnismäßig noch so viel

lag das daran, daß auch diese Frauen sich neuerdings zur Organisation aufgerafft haben. Dies war um so notwendiger, als die soziale Gesetzgebung den hier behandelten Zweig der weiblichen Berufstätigkeit bis jetzt keinerlei Beachtung gewürdigt hat.

Die Arbeitszeit für alle Kategorien ist gesetzlich so gut wie unbeschränkt und praktisch für die Angestellten meist überlang. Nach den Mitteilungen aus der Statistik der Stadt Düsseldorf, in denen 19 größere Krankenanstalten Deutschlands kritisch behandelt werden, befindet sich unter diesen keine einzige, in der die Schwestern weniger als 14 Stunden Dienstzeit haben, abgerechnet die Essens- oder Ruhepausen von durchschnittlich 2 Stunden. Dierzu kamen in vielen Fällen noch Nachtwachen, die im Rahmen des gewöhnlichen Dienstes zu machen sind. So laufen z. B. die Dienstinunden des Elisabethkrankenhaus in Aachen von 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends; dazu kommt noch jeden dritten bis vierten Tag eine dreistündige Nachtwache; Erholungsurlaub wird nach Bedarf erteilt. Im Ruhrberger jüdischen Krankenhaus laufen die Dienstinunden von 6-9 Uhr; dort müssen die Schwestern alle drei bis vier Tage eine fünfstündige Nachtwache leisten. In dem bekannten nährischen Krankenhaus zu St. Jakob in Leipzig existierte bis zum Jahre 1900 — und existiert vielleicht noch — in der Woche einmal eine Arbeitsbereitschaft von 36 Stunden für die Lehrschwestern. Wenn man eine gute Oberschwester hatte, konnte man einige Stunden auf einer barten Padebant ruhen. Früher, als das Haus noch mit Diakonissinnen besetzt war, schloß sich am den Sechsendreißigstundentag ohne Ruhepause eine Religionsstunde an.

Nicht minder arg sieht es um die Entlohnung. Als gütigere Entlohnung für vollständig ausgebildete Krankenpflegerinnen, die also bereits einige Probejahre hinter sich haben, werden bereits Jahresgehälter von 300 bis 510 Mk. genannt. Das Diakonissenhaus zahlt nach erfolgter Ausbildung drei Jahre lang monatlich 10 Mk. und dann 17,50 Mk. Der Verein vom Roten Kreuz prangt auf der Liste mit Jahresgehältern von 216 bis 288 Mk., der Vaterländische Frauenverein mit solchen von 240 bis 450 Mk. Andere Diakonissenanstalten zahlen 144 und 160 Mk., und die Anstalt Kaiserwerth gar nur 105 Mk. Dazu kommt manchmal, aber nicht immer, freie Kleidung. Abzugelien sind je nach der Art des Hauses hohe Beiträge für den Pensionsfonds, die sich zwischen 4 und 16% Proz. des Gehalts bewegen, sowie Steuern und Invalidenversicherungsbeiträge. Die niedrigen Gehälter motiviert die verstorbene Oberin des Bayerischen Roten Kreuz-Vereins, Clementine v. Wallenreich, in der Zeitschrift „Die Frau“ wie folgt: „Es wird den Verbänden, besonders denen der Roten Kreuz-Vereine, vorgeworfen, daß sie zu kleine „Gehälter“ geben. Die Diakonissenhäuser nehmen von den „Stationen“, d. h. den Gemeindefrankenhäusern usw. eine Jahresvergütung von 180 bis 250 Mk., die katholischen Orden sogar nur 80 bis 150 Mk., so daß die Rote Kreuz-Häuser mit ihren 300 bis 400 Mk. schon teuer sind.“

Nicht minder groß muß teilweise das Elend der Gemeindefrankenhäuser sein. Das eine Mal wird das Problem, wie die Schwestern mit 500 Mk. jährlich und freier Wohnung auskommen soll, nach der Zeitschrift „Internat. Lazaruskreuz“ wie

folgt gelöst: „Sie ist nur jeden zweiten Tag richtig zu Mittag und laßt ihre Kleider auf Abzahlung“.

Natürlich wird die unwürdige Stellung der Krankenschwestern auch in den Vertragsbestimmungen, die die frommen Vereine mit ihnen abschließen, offenbar. Konventionen, Klauseln mit zwei- bis zehnjähriger Bindung bei Konventionalstrafen von 50 bis 300 Mk., auf ganze Stadt- und Landkreise ausgedehnt, finden sich bei Rote Kreuz- und Vaterländischen Frauenvereinen und anderen Anstalten. In einem Falle sollte an ein Rotes Kreuz-Haus eine Gemeinde für die Schwester 300 Mk. Konventionalstrafe zahlen, da diese selbst unbenutzt war. Ein Diakonissenhaus verlangte beim Uebergang in die erworbene Krankenpflege 500 Mk. von der Schwester, selbst wenn sie etwa zur Unterstützung ihrer Angehörigen dazu gezwungen wäre.

Ein Rotes Kreuz-Haus schließt sogar folgenden Vertrag ab: „Jede berufsmäßige Schwester, welche im Verein, wenn auch nur auf Probe, angestellt war, ist verpflichtet, während eines zehnjährigen Zeitraums, vom Tage ihrer Ausscheidung aus dem Verein gerechnet, innerhalb des Kreises . . . weder die Kranken- oder Wochepflege auszuüben, noch sich zur Ausübung der Kranken- oder Wochepflege niederzulassen.“

Unter solcher Vergewaltigung ist es kein Wunder, wenn die Krankenpflegerinnen auch von dem ihnen formell durch das Gesetz gewährleisteten Koalitionsrecht nur unter Hindernissen Gebrauch machen können. Die Broschüre nennt das Recht des Zusammenschlusses eine der Freiheiten, die nur auf dem Papier stehen. Manche Städte verbieten ihren Schwestern den Anschluß an die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands. Andere geben ihrem Mißfallen gegenüber der Organisation unerböhten Ausdruck. Die Glieder der Mutterhäuser dürfen in der Regel auch nicht betreten.“

Es versteht sich, daß unter solchen Sklavenfesseln auch die Gesundheit der Krankenpflegerinnen schwer beeinträchtigt wird. Auf Grund siebenjähriger Beobachtung einiger tausend Mitglieder der tonitartige die Vorsitzende der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands, daß das Durchschnittsalter bei Todesfällen höchstens auf das 33. Lebensjahr zu verlegen ist. Lungenleiden sind besonders häufig. Auch abgesehen von der frühen Sterblichkeit wird der Pensionsanspruch nur verhältnismäßig selten erreicht. Von 120 Rote Kreuz-Schwesterinnen in einem Verbände waren nach 10 Jahren nur noch 12 vorhanden; die übrigen waren aus verschiedenen Gründen vorher ausgeschieden.“

Wir möchten zu vorstehendem nur ergänzend bemerken, daß diese Pflegerinnenmiserie durch das männliche Pflegerelend in vieler Beziehung bei weitem übertroffen wird. Der Auf nach „weiblicher“ Krankenpflege hat den sehr materiellen Untergrund, daß man billigere und willigere Kräfte zu finden hoffte. Auf diese Weise ist es dahin gekommen, daß nahezu 80 Proz. der Krankenpflege in weibliche Hände übergegangen ist. Sobald sich aber die Schwestern mehr wie bisher um ihre materielle Besserstellung bemühen, dürften in vielen Fällen wieder männliche Pfleger „besser“ sein. So können auch

Einzelzellen im Gebrauch? Warum werden solche Patienten nicht in Dauerbädern zur Ruhe gebracht?“

„Weil“, sagte mein Begleiter, „wir hier keine eigentlichen Dauerbäder besitzen.“

Es kam mir ungläublich vor. Jeder Psychiater und fast jeder Laie, der mit seiner Zeit vorgeschritten, kennt die Heilmethode Dr. Arapelin's, der schon vor ungefähr fünfzehn Jahren seine großen Resultate bei der Anwendung von sogenannten Dauerbädern für erregte Kranke veröffentlichte. In jeder bedeutenden Irrenanstalt des Auslandes, auch zum Beispiel in den Anstalten von Heidelberg, Tübingen, München usw., hat man die vorzüglichsten Einrichtungen, um die Zelle, die absolut keine Heilkräft besitzt, und die für die Kranken immer ein Elend ist, durch das ausgezeichnet wirkende Dauerbad zu ersetzen. Nur für komplottschmierende Verbrecher hat es seine Bedeutung. Für alle übrigen Geisteskranken ist das Dauerbad ein Segen. Die Zelle ist ein veraltetes, plummes Mittel, für die man keines Direktors, keiner drei Oberärzte, keiner drei Anstaltsärzte, keiner sieben Assistenzärzte, keiner städtischen Reputation bedarf! Man isoliert einen Irren, und wenn er ausgerastet hat und vor Ermattung von selbst zusammenbricht, kann jeder ihn getroffen aus der Zelle lassen! Ein Dauerbad, das wissenschaftlich angeordnet und von geübtem Personal verabreicht wird, beugt den meisten Tobsuchtsanfällen vor, respektive mildert sie sehr.

Von einem Umbau würde abgesehen, weil für die Dauerbäder vor allen Dingen geübte Ärzte und geübtes Personal notwendig sind, und weil man aus Mangel daran damals nicht die gewünschten Erfolge erzielen wie anderswo. Nun ist es eine traurige Tatsache, daß sowohl in Bergberge wie in Buch und in Dalldorf ein so andauernder Wechsel von Ärzten und Personal stattfindet, durch die Schuld der Stadt Berlin, daß die sämtlichen Irrenanstalten sowohl auf therapeutischem wie auf wissenschaftlichem Gebiete lahm gelegt sind.“

Nach Schilderung der ungünstigen Lage der Assistenz-ärzte heißt es weiter:

„Was die Situation bei dem Personal, den Pflegern und Pflegerinnen anbelangt, ist sie eine noch schlimmere, aufrichtig gesagt, eine furchtbare. In Buch fand in einem Jahre ein Wechsel von 33 Angestellten statt. Woher kommt das? Einfach daher, weil ein Durchschnittsgehalt von dreißig Mark monatlich kein Äquivalent für diese schwere Arbeit bedeutet. Eine Köchin oder ein Hausmädchen in einer Berliner Familie verdienen gewöhnlich, Trinkgelder eingerechnet, mehr, bei besserem Leben und mehr freier Zeit. Ein Irrenpfleger, der täglich mit solchem Elend in enge Berührung kommt, ein Mann, bei dem man Sanftmut, Takt, Besonnenheit, Wahrnehmungsbereitschaft voraussetzt, muß durch härtere Hände als solch ein Gehalt gesteuert werden. Was ist nun die Folge? Die Stadt Berlin, die gezwungen ist, diesen Mangel an Personal zu decken, und die sich nicht um den gesunden Grundsat, daß in derartigen Krankenhäusern nur geprüfenes, mindestens aber gut ausgebildetes Personal zugelassen werden sollte, bekümmert, rekrutiert ihre Pfleger und Pflegerinnen aus allen Leuten, die sich melden. Es wird nicht nach allem gefragt, wonach sie fragen würden, wenn wir einen Pfleger für ein erkranktes Familienmitglied annehmen — es wird einfach angenommen, was sich anbietet, was „körperlich gesund“ ist und ein unbesetztes Strafregister aufzuweisen hat. Bei den Ärzten ist keine „psychiatrische“ Vorbildung erforderlich.“ Als Personal nimmt man die ersten besten, die ohne Arbeit sind und ein Obdach suchen. Man hat Hausdiener, Arbeiter, Bäder, Gärtner, Schuhmacher, herrschaftliche Aufseher, Buchbinder, Tischler, Kaufleute, Maurer, Vorzimmermaler, Metallarbeiter, Müller, Sattler, Feiger, Schmiede, Stellmacher, Brenner, Schlächter, Stewards usw. angenommen. Es ist selbstverständlich, daß diese Leute, Anlage und Intelligenz vorausgesetzt, gute Pfleger werden können oder schon

wir es begrüßen, daß es sich endlich bei den Schweizern regt und sie in der Berufsorganisation ihren Dakt suchen. Offentlich kommt ihnen damit auch allmählich ein besseres Verständnis für die Bestrebungen und Wünsche des sogenannten „niedereren“ Personals. Denn bislang war allzuoft darüber Klage zu führen.

Aus unserer Bewegung.

Vareuth. Am 16. September fand bei Weidenreich (Kunsterhof) für unsere Sektion eine gut besuchte Versammlung statt. Es wurden zunächst die Eingaben an die Mag. Kreisregierung bezw. Landrat von Oberfranken behandelt und ohne Debatte zugestimmt. Nach Bekanntgabe der geplanten Reorganisation des Arbeiterssekretariats wurde ferner die Errichtung einer eigenen Filiale zur Verhandlung gestellt. Es wurde beschlossen, ab 1. Januar 1911 für die Sektion Krankenschwäger eine eigene Filiale mit dem Namen Wendelhöfen zu errichten. Dieser Ort bildet eine eigene Gemeinde, wozu die Kreisirrenanstalt gehört. Unter „Sonstige Angelegenheiten“ konnte die Nachricht zum besten gegeben werden, daß auch die Kolleginnen anderen Sinnes werden, und wir schon 14 Aufnahmen zu verzeichnen haben. Unsere Sektion ist dadurch zu einer blühenden Mitgliederzahl herangewachsen. Wir hoffen daher auch ferner, daß unsere zukünftige Filiale sich in dem Rahmen fortbewege und noch weiter blühen und gedeihen möge. — Wie notwendig übrigens der Zusammenschluß aller Kollegen ist, beweist uns eine längere Zuschrift aus der Kreisirrenanstalt Vareuth. Es heißt darin u. a.: Wie es überall vorgehört, die ihre Untergebenen nach eigenem Gutdünken und Willfür behandeln, so gibt es auch solche in der Heil- und Pflegeanstalt Vareuth, hauptsächlich im sogenannten Männer-Altbau und bei der Frauen-teilung. Am 1. August wurde dem Personal hiesiger Anstalt monatlich, durch Direktorialverfügung, ein ganzer freier Tag gewährt. Nun wurde es im Männer-Neubau den jeweiligen Verhältnissen entsprechend so geregelt, daß die eine Partei ihren ganzen freien Tag am Werktag, und die andere am Sonntag erhält, selbstverständlich unter Abwechslung. Auch wird dies frühzeitig mitgeteilt auf dem allmonatlich festgelegten Ausgangszettel. Sinegen wissen die Kollegen im Männer-Altbau nie im voraus, wenn sie ihren freien Tag nehmen können. Sie erfahren es erst am betreffenden Tage selbst, wenn womöglich eine Stunde verlossen ist. Es ist sogar kürzlich vorgekommen, daß Kollegen schon ihren letzten Ausgang im Monat hatten, aber von einem ganzen Tag nichts hörten. Ein verbeirater Kollege hatte eine freie Nacht, früh 6 Uhr kam er in die Anstalt, machte Dienst, um dann durch einen dritten zu erfahren, daß er seinen ganzen freien Tag hat. Die Direktion und die oberen Vorgesetzten wollen den Dienst des Personals erleichtern und ein anderer Vorgesetzter weiß nicht, wie das Personal am besten zu halten ist. Auch der Oberpfleger sollte sich in Privatangelegenheiten (was das Personal während der freien Zeit macht) nicht einmischen. Dem Oberpfleger Dreßel aber wollen wir den Rat geben, sich dem Oberpfleger im Männer-Neubau zum Vorbild zu nehmen, wir sind dann überzeugt, daß auch im Männer-Altbau alle Klagen verschwinden, auch in bezug auf die freien Nächte.

geworden sind. Und Berlin hat natürlich auch ausgezeichnete Kräfte bekommen, aber das System an und für sich ist faul. Es ist schlimm, daß jemand, der im Juli 1910 noch Prot badte oder am 20. Juli 1910 (um einige neuere Fälle anzuführen) noch Schwabe stiftete, oder im Juli 1910 noch Konfessionen war — jetzt ohne Vorbildung Irrennische pflegt! Die Mehrzahl des jetzigen Personals der Berliner Irrenanstalten ist, wie zuverlässige Menschen sich seit langem nicht mehr können, durchaus ungeübt, unvorbereitet für das moderne System, das von einem Einschließen in Gummizellen nichts mehr wissen will und die Patienten durch Dauerbäder zu beruhigen trachtet. So gut wie es vorgekommen ist, daß ein junger Arzt (kein Psychiater) an die Spitze der allerschwerigsten Abteilung gestellt wurde, ohne eine „Abmung“ von Behandlung Geisteskranker zu haben, so gut ist es auch einmal vorgekommen, daß unruhige oder lästige Patienten einen Schlag von einem nervösen gewordenen Pfleger oder einer Pflegerin erhielten, ohne daß es immer die Müdigkeit zur Folge hatte, wenn der Mangel an Personal zu groß war“ und „weil man für jeden Entlassenen einen ganz neuen und total ungeübten Pfleger wiederbekommt“. Die Platten mit der Angabe des unmittelbaren vor der Anstellung ausgeübten Berufs und der fortwährende Wechsel sagen jedem, der gesunden Menschenverstand besitzt, daß das System der Irrenpflege in Herzberge, Buch und Dalldorf in der Theorie „wissenschaftlich“ sein mag, in der Praxis aber das System eines großen Gefängnisses ist.

Jeder Psychiater wird erstaunt sein über die Tatsache, daß in dem Laboratorium nicht gearbeitet wird. Von niemandem. Das Mikrotom, die vorzügliche Maschine, die sich in jeder modernen Anstalt täglich für Gehirndurchschnitte auf tausendstel Millimeter im Gebrauch befindet, steht gähnend im Laboratorium. Sektionen werden immer seltener vorgenommen. Ein pathologischer Anatom, das heißt ein Mann, der im Dienst der Wissen-

Berlin. Die Wünsche des Personals der Irrenanstalten auf Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse sind nicht nur gestellt aus dem Gesichtspunkt heraus, dem Personal materielle und kulturelle Vorteile zu verschaffen, sondern um damit auch die Pflege und Wartung der überantworteten Kranken zu einer gründlicheren und durchgreifenderen zu gestalten. Dazu gehört ganz besonders unsere prinzipielle Forderung „Verkürzung der Arbeitszeit“ und zwecks Durchführung dieses Antrages „Vermehrung der Nachwachen“. Bei der heute herrschenden 12- bis 14stündigen Arbeitszeit bezieht auf seiten der Verwaltungen die Annahme, daß hiermit die notwendige Fürsorge für die Kranken garantiert sei. Für alle Fälle wird dann das Pflegepersonal durch die bestehende Urlaubsordnung gezwungen, auch abends nach 8 Uhr sich zur Verfügung der Verwaltung bereit zu halten. Auch muß das Personal zum allergrößten Teil noch bei den Kranken schlafen. Damit müssen die Anstaltsleitungen während der Nacht, oft gegen ihren Willen, die Fürsorge für die Kranken einem übermüdeten und schlafenden Personal überlassen. Freilich sind teilweise auch Nachwachen, aber nach dem Urteil des doch auch fachverständigen Pflegepersonals in völlig unzureichender Weise vorgehalten. Diefelben haben dann teilweise weniger die Aufgabe, nach den Kranken zu sehen, als dafür Sorge zu tragen, daß die vorhandenen Kontrollrührer geordnet werden. Betrachten wir die diesbezüglichen Verhältnisse der Anstalt Wuhlgarten für Epileptiker. Bei circa 700 überwiesenen männlichen Kranken sind im ganzen — sage und schreibe — 5 Pfleger als Nachwachen vorgehalten. In 13 Landhäusern, wo im Durchschnitt 30 leichtere Kranke untergebracht werden, gibt es überhaupt keine Nachwachen! In den beiden festen Häusern für gefährliche Kranke sind in dem einen bei 200 Kranken ganze 3 und in dem anderen bei 125 Kranke 2 Nachwachen vorgehalten. Die Direktion der Anstalt hat oft genug bei der Deputation die Vermehrung des Personals beantragt, um den beregten Nebelständen abzuwehren. Leider erfolglos. — Auf die Verwaltungsdeputation fällt darum auch die Verantwortung, daß durch das Bestehen der geschilderten Zustände überwiesene Kranke statt geheilt zu werden vom Leben zum Tode befördert werden. In den letzten Wochen sind zwei leichtere Kranke, T. und K., die den Landhäusern überwiesen waren, bei denen also Aussicht auf Heilung bestand, des Nachts in einem Anfall darum ertrickte, weil keine Nachwache zur Disposition vorhanden war. In ihrem epileptischen Anfall kamen beide auf das Gesicht zu liegen. Wäre die zu fordernde Nachwache vorhanden gewesen, wäre es sicher ein leichtes gewesen, beide Kranke zu retten. Als Todesursache ist auch ärztlicherseits festgestellt worden. Die Bürgerschaft hat alle Ursache, die Verwaltungsdeputation zu drängen, daß die überwiesenen Kranken nicht bloß bei Tage Pflege und Wartung finden, sondern daß dies auch in ausreichender Weise des Nachts erfolgt. In Wuhlgarten müßten zu dem Zweck statt der 5 Pfleger für die männlichen Kranken mindestens 30 Pfleger die Nachwachen ausüben.

Berlin. Die Gutsarbeiter in Wuhlgarten, die mit der Bearbeitung der Acker, Kieffelder, Gemüsegärten usw., also als Ackerknechte beschäftigt sind, beklagen sich, daß sie nicht in die Position 15 der Lohnordnung eingereiht sind. Diefelben sind 3. 10.

schaft und im Dienst der Gemeinschaft an toten Körpern die Strafbereitschaften demonstriert und kontrolliert, fehlt. Man würde symbolisch sagen können, daß in solch einem Laboratorium das Gras in den Augen der Dielen sproßt. Es ist noch schlimmer. Auf meine Nachfrage, ob und wie oft die sogenannte Lumbalpunktion (das seit Jahren bekannte Verfahren zur Feststellung der Entzündung der Gehirn- oder Rückenmarkshäute, das in der Extraktion von Flüssigkeit zwischen zwei Rückenwirbeln besteht) erfolgte, bekam ich zur Antwort, daß die Instrumente dafür nicht vorhanden seien.“ Mit anderen Worten: es gab keine wissenschaftliche Möglichkeit, sich bei Fällen von Gehirnweichung davon zu überzeugen, ob die äußerlichen Erscheinungen mit der innerlichen Körperbeschaffenheit korrespondierten.

Keine zeitgemäßen Dauerbäder, keine Lumbalpunktion (von Data 008, das für die Irrenanstalten Berlins bisher noch nicht in Betracht gekommen, ganz zu schweigen), keine genauen und täglichen Untersuchungen im Laboratorium, kein geprüftes und eingetübtes Personal, dagegen aber die zu verurteilenden Einzelzellen, die betäubenden Einspritzungen (statt der in früheren Zeiten angewendeten eisernen Ketten), und im allgemeinen ein fabrikmäßiger Betrieb! Ist das keine Angelegenheit, die in der Öffentlichkeit besprochen zu werden verdient? Würde es nicht zweckmäßiger sein, anstatt ein Inventarverzeichnis mit Angabe von Spudnapf und Stiefelrecht aufzuhängen, lieber den Anforderungen der Wissenschaft mehr Aufmerksamkeit zu schenken? In den städtischen Irrenanstalten ist einzig die soziale Rückständigkeit die Ursache aller dort vorhandenen Mängel. Von mehr als einer Seite vernahm ich: „Das Pflichtgefühl wird uns aus dem Körper getrieben!“

Und die Kranken, die bei dem Kapitel nicht mitzureden haben, sind die Dupierten.“

11, 13, 20 bezw. 26 Jahre bei der Verwaltung beschäftigt und erhalten unter Zugrundelegung eines 10stündigen Arbeitstages 3,50 Mk. Tagelohn. Die Ueberschrift der Lohnordnung besagt: „Lohnordnung für das an den Irrenanstalten und an der Anstalt für Epileptische, Wuhlgarten, beschäftigte Personal.“ Der gesunde Menschenverstand faßt diese Regelung als für das gesamte Personal gemeint auf. Daß die als Tagelöhner entlohnnten Aderknechte von der Verwaltung beschäftigt werden, kann auch nicht abgestritten werden. In der Position 15 heißt es: „Kutscher, Aderknechte und verheiratete Futterleute erhalten Anfangslohn monatlich 85 Mk., dann in je dreijährigen Lohnsteigerungen à 7,50 Mk. nach 15 Jahren 120 Mk. Dazu freie Familienwohnung; bei Nichtgewährung derselben 250 Mk. jährliche Entschädigung.“ Nur für die Kutscher und Futterleute ist die Lohnordnung durchgeführt; dabei heißt es in der Erläuterung zum Etat Seite 57, daß die Löhne nach der geltenden Lohnordnung berechnet sind. Die gleiche Materie wird in dem Etat für Daldorf S. 19 viel übersichtlicher und allem Anschein nach auch entsprechend der Lohnordnung behandelt. Zwar heißt es hier auch diesbezüglich im Etat: Tagelöhne für: a) Kuhwirtschaft, b) Schweinemastung, c) Aderbestellung; jedoch sind in der Erläuterung die wohl in Rücksicht auf die Lohnordnung gewährten Jahreslöhne angeführt. In Herzberge wird S. 23 des Etats auch merkwürdigerweise ein Unterschied gemacht zwischen den für die Aderwirtschaft Beschäftigten (B. Tit. 1. 3.) und dem unter 3c aufgeführten einen Aderknecht. Warum das in Herzberge wie in Wuhlgarten trotz der bestehenden Lohnordnung geschieht, ist unbegrifflich. Die bei der Aderbestellung in Wuhlgarten beschäftigten Aderknechte haben an jährlichem Einkommen 5mal 21 Mk. = 105 Mk. Dazu 100—150 Mk. für Sonntagsarbeit und Lieberstunden, Summa 1192—1242 Mk. Nach der Lohnordnung müßten sie erhalten Anfangslohn 1270 bis 1400 Mk. Selbst bei Nichtanzrechnung der Wohnungsgelder ständen sich dieselben auf 1020—1440 Mk. Hier ist ein Ausgleich der Löhne der jahrgezahlten Beschäftigten mit denen der gleichartigen Kategorien nur ein Gebot billiger Gerechtigkeit. Besonders in Betracht gezogen muß hierbei werden, daß die Gutsarbeiter früher ebenfalls in Monatslohn gestanden haben. Noch ein Wort zu den Lieberstunden, die beim Melken geleistet werden müssen. Im Sommer wird für drei Stunden (von 1/4 bis 6 Uhr morgens und von 1/2 bis 7 Uhr abends) 90 Pf., pro Stunde 30 Pf., während dreier Wintermonate aber für 5 1/2 Stunden (von 1/4 bis 7 Uhr morgens, 5 bis 7 Uhr abends) 16,3 Pf. gezahlt bei einem sonst berechneten Stundenlohn von 36 Pf. Der Wunsch einer Bezahlung in Höhe von 35 Pf. kann nur als gerechtfertigt bezeichnet werden.

Gefling. Für das Personal der oberbayerischen Anstalten Gefling und Gabelsee fand am 11. September in Graßing eine gut besuchte Versammlung statt. Gemeindeführer Rauerer-München referierte über „Die Organisation als Vorbedingung jeden Fortschrittes“. Nach einer übersichtlichen Darstellung der wirtschaftlichen Lage überhaupt führte Medner aus, wie ohne Organisation im jetzigen kapitalistischen Zeitalter eine fortschrittliche Bewegung gar nicht denkbar sei. Mit einem reichlichen Material, gestützt auf das Ergebnis der bayerischen Irrenpflegerkonferenz in Regensburg, kritisierte Medner scharf die Standalösen Zustände in den einzelnen Anstalten. Nur in den Anstalten, wo das Personal freigewerkschaftlich organisiert ist, sind Fortschritte zu verzeichnen, während in Anstalten, wo die Kollegen noch nicht oder „christlich“ organisiert sind, das Personal in den denkbar schlechtesten Verhältnissen vegetiert. Es ist nur unserer Organisation in Gemeinschaft mit dem Vorgehen unserer Genossen in der bayerischen Abgeordnetenkammer zu verdanken, daß die Staatsregierung auf diese miserablen Zustände aufmerksam gemacht und die Klagen und Beschwerden des Anstaltspersonals als ganz berechtigt anerkannt wurden, wovon der später ergangene Erlaß des Ministers an die Kreisregierungen zeugt. Medner ermahnte die Anwesenden, getreu wie bisher zu ihrer Organisation zu halten; denn auch in den oberbayerischen Anstalten sind noch Einrichtungen zu finden, die der kulturellen Erziehung des Personals hindernd im Wege stehen: Stellung unter die Gefängnisordnung, Kost- und Logiszwang, überlange Arbeitszeit und andere Dinge, welche beseitigt werden müssen, will sich das Personal als freier Mensch fühlen. Es werden auch diese Schranken fallen, wenn die Kollegen auf der beschrittenen Bahn geschlossen weiter marschieren, dem Ziel entgegen. — Lang anhaltender Beifall wurde dem Referenten für seine vortrefflichen Ausführungen gezollt. Der Arbeiter-Zitberklub und der Gesangsverein München-Ohl sorgten für weitere gemütliche Unterhaltung. Es wurde der Wunsch laut, im nächsten Frühjahr eine derartige Versammlung wieder abzuhalten.

Aus der Praxis.

Die 82. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte tagte kürzlich in Königsberg und bot — wie immer — eine ungeheure Fülle interessanter Vorträge, die sich großenteils auch auf medizinischem Gebiete bewegten. Im Vorder-

grund des Interesses stand diesmal naturgemäß das neue Heilmittel gegen Syphilis. Wir können leider aus der Fülle des behandelten Stoffes nur einiges aus der Rede des Prof. Ehrlich-Frankfurt a. M. hier wiedergeben. Er führte u. a. aus: Bekannt ist, daß bei Anwendung des Mittels die Spirochaeten (die Erreger der Syphilis) in 24 bis 28 Stunden verschwinden. Dauert es länger, so ist der Fall als geheilt zu betrachten, oder es handelt sich um arsenlose Spirochaeten, die nicht reagieren. Ein zweites wesentliches Zeichen des Mittels ist die Bildung spezifischer Antikörper durch das Mittel. Es ist durch Tierversuche bekannt geworden, daß Säuglinge geheilt wurden, wenn die Mütter eine Injektion erhalten haben. Da natürlich das Arsen nur in kleiner Zahl angewendet wird, so muß man annehmen, daß sich im Körper der Mutter Antikörper gebildet haben, die den Heilungsprozeß herbeiführen. Ich bin aber der Meinung, daß die Serumbehandlung nicht genügt. Wenn nur eine Spirochaete zurückbleibt, so sind Rückfälle wahrscheinlich. Es ist daher noch eine Injektion notwendig. Auf dem Wege der Antikörperübertragungen werden die Batterien abgetötet. Es ist nach allen Mitteilungen, die mir bisher bekannt geworden sind, ganz sicher, daß die Spirochaeten verschwinden, wenn auch mitunter nicht für immer, und daß es daher geboten ist, die Wassermannsche Reaktion (die feststellt, ob die Syphilis geheilt ist), häufig zu wiederholen, um bei der nächsten positiven Reaktion eine neue Behandlung einzuleiten. Die Behandlung mit 600 ist nicht so einfach. Man muß nicht glauben, daß es sich nur darum handelt, zu injizieren, und daß der Fall dann erledigt ist, sondern es ist die Aufgabe des Arztes, den Patienten wochen- und monatelang, vielleicht jahrelang zu beobachten und zu untersuchen. Es handelt sich also um eine sehr schwierige Aufgabe, und es ist daher wünschenswert, daß, wie Wassermann schon in Aussicht gestellt hat, eine Untersuchung des Bluteserums Modifikationen findet, damit auch die Praktiker sie selbständig ausüben können. Dann kommt eine Wirkung des Mittels, das schwer zu erklären ist. Wir haben eine oft wunderbare Schnelligkeit der Heilung beobachtet. Es ist der Fall eingetreten, daß ein Mann, der ein Geschwür an den Waden hatte und nicht schlafen konnte, fünf Stunden nach der Injektion ein Butterbrot essen konnte. Eine wunderbar schnelle Heilung haben wir in vielen Fällen erlebt. Die unangenehmen Empfindungen, die viele Syphilitiker in den Knochen und im Galle haben, verschwinden wunderbar schnell. Wie ist also diese kolossale Geschwindigkeit zu erklären? Nun, anatomisch ist ja nichts verändert. Es scheint, daß die Spirochaeten Stoffwechselprodukte produzieren, die diese Schmerzen zu erzeugen imstande sind. Was nun die therapeutische Taktik betrifft, so habe ich immer das Mittel als ein sehr gefährliches Mittel angesehen, das erst im äußersten Maße ausprobiert werden muß. Es ist das ja natürlich, daß ein Mittel, das im Körper schädliche Parasiten abtötet, nicht ganz unschädlich sein kann. Aber Gift ist ein relativer Begriff. Daher ist eine ganz ausgedehnte Anwendung des Mittels notwendig. Bevor ich das Mittel in die Praxis gab, hielt ich es für nötig, daß 10 000 bis 20 000 Beobachtungen vorliegen müßten, um die Gefahr an sich beurteilen zu können. Dieser Aufgabe der Erprobung hat sich eine große Anzahl Nachwächler in dankenswerter Weise unterzogen. Ich verfüge heute über 10 000 bis 12 000 Fälle. Es hat sich herausgestellt, daß bei dem Mittel im allgemeinen keine besonderen Gefahren entstehen. Nur ein einziger Fall wurde berichtet, wo eine Patientin gestorben ist, die ihren Leiden nicht hätte erliegen müssen. Die übrigen Todesfälle betrafen ausschließlich schwere Fälle von Störungen des Nerven- und Gefäßsystems. Ich bin der Ansicht, daß man, um zu retten, auch, wie es der Chirurg tut, einen gefährlichen Fall vornimmt. Aber dann soll man den Mißerfolg nicht auf Rechnung des Mittels setzen. Bei schweren Paralytikern glaube ich nicht die Behandlung mit dem Mittel empfehlen zu können. Denn wenn es auch gelingen sollte, die Spirochaeten zu töten, so würde das Gehirn so zerstört sein, daß es wohl nicht mehr gelingen würde, aus dem Kranken ein nützliches Mitglied der Gesellschaft zu machen. Ein zweites Gebiet ist die Behandlung von Kranken mit schweren Herzaffektionen. Bei diesen muß man ebenso wie bei Gefäßkrankungen sehr vorsichtig sein. Der wesentlichste Augen der Diskussion würde dadurch erreicht werden, wenn sich die Fachmänner über die Technik ausprechen wollten. Es würde sich hauptsächlich um die Art der Dosierung bei Neurasthenikern und Alkoholikern handeln. Die Dosis hängt von der Art der Krankheit ab. Man kann da keine allgemeine Norm festsetzen. Bei Nervenkrankungen muß die Dosis sehr klein sein. Die Zeit der Beobachtung für Syphilis ist noch zu klein. Aber allerdings hat All-lichspringe schon Beobachtungen bei Paralyse über ein Jahr gemacht, und mit Arsenophenyl solche von zwei Jahren. Es hat sich gezeigt, daß bei dem Patienten in den zwei Jahren Reaktionen nicht wieder vorgekommen sind. Das berechtigt zu großen Hoffnungen für die Zukunft. Bei Tabes und Paralyse wird man mit kleinen Dosen auskommen müssen, sonst aber, bei sonst gesunden Personen, sind kräftige Dosen von 0,8 ja sogar 1,2, womöglich mit Kombinationen anzuwenden, um den Effekt zu verstärken. Damit werden möglichst mit einem Schlage die Spirochaeten beseitigt werden.“ — Eine Anzahl Medner berichtete alsdann über die günstigen Erfahrungen mit dem Heilmittel.

Rundschau.

Ein empfehlenswerter Kursus. In Nr. 18 haben wir bereits auf den Anfang Oktober 1910 im kgl. Polizeipräsidium zu Berlin beginnenden monatlichen Kursus für Heilgehilfen und Masseure hingewiesen. Heber die Bedingungen können wir nach näherer Information nunmehr folgendes mitteilen: Der nächste Vorbereitungskursus für die Heilgehilfen- und Masseurprüfung beginnt am 3. Oktober 1910 und dauert drei Monate; er wird im Saal 84 des kgl. Polizeipräsidiums jeden Montag und Donnerstag, 7½ Uhr abends, abgehalten, jedesmal 2 Stunden. Das Honorar (50 Mk.) ist vorausbezahlen. Für den Unterricht ist das „Lehrbuch für Heilgehilfen und Masseure“ vom Geh. Medizinalrat A. Gränicr erforderlich, das in der Verlagsbandlung H. Schoep, Berlin, Wilhelmstr. 10, erhältlich ist, sowie zwei Bänden von Manell, 5 und 8 Zentimeter breit, und Dest und Kleinist. Es wird weiter darauf aufmerksam gemacht, daß die monatliche Prüfung vor dem kgl. Kreisarzt, in dessen Amtsbezirk man wohnt, abgelegt werden muß. Bei der Meldung zur Prüfung müssen dem Kreisarzt vorgelegt werden: 1. ein polizeiliches Führungszeugnis, das fleckenlos sein muß, 2. die Bescheinigung von Dr. Süttig, daß man an obigen Kursus teilgenommen hat, 3. die Bescheinigung des leitenden Arztes eines Krankenhauses von mindestens fünfzig Betten, daß man dort in Krankenpflege, Wadepflege und Dienstleistung bei Operationen ausgebildet ist, 4. eine polizeiliche Bescheinigung, wo man wohnt. Endlich muß dem Kreisarzt für die Prüfungsgebühr 10 Mk. eingezahlt werden. Wer nunmehr an diesem Kursus teilnehmen will, bitten wir, sich alsbald an die Adresse des Kreisarztes Oberhabsarzt A. Süttig, Berlin N. 58, Weihenburgerstr. 27, I, zu wenden. Es wird zwar zumeist nur den Kollegen in Groß-Berlin möglich sein, den obigen Kursus zu besuchen. Jedenfalls möchten wir noch einmal darauf hinweisen und dringend anraten, sich so zahlreich wie möglich zu beteiligen.

Vohn-Ordnung in städtischen Betrieben Berlins. In der Stadtverordnetenversammlung vom 8. September legte der Magistrat eine Uebersicht der von ihm auf unser Drängen hin nachträglich vorgenommenen Erhöhungen der Löhne vor. Der Stadtrat Fischbeck, als Vertreter des Magistrats, behauptete, daß die vom Magistrat getroffene Regelung bezwecke, die bisher nicht berücksichtigten, „in gewisser Beziehung vernachlässigten Gruppen aufzubessern“. Der Endeffekt müßte demnach sein, daß jetzt alle in städtischen Betrieben bei der gleichen oder einer ähnlichen Arbeit Beschäftigten den gleichen Lohn erhielten. Prüfen wir die Lohnregelung darauf hin. Wir finden, daß den Handwerker der Irrenanstalten der Lohn im Anfang auf 120 Mk., steigend alle drei Jahre um 10 Mk. bis 150 Mk., erhöht wurde. Die Handwerker der Irrenanstalten erhalten nach wie vor im Anfang 110 Mk., steigend alle drei Jahre um 7,50 Mk. bis 132,50 Mk. Warum? Das weiß der Herr Stadtrat Fischbeck auch nicht. Bei einem Vergleich der Handwerkerlöhne mit der Bezahlung der Kutscher, Adernechte und verbeirateten Futterleute in den Irrenanstalten ergeben wir, daß am letzten Ende die qualifizierten gelernten Arbeiter schlechter bezahlt werden. Nach dem Etat erhalten Kutscher, Adernechte und verbeiratete Futterleute:

nach	8	12	15	Dienstjahren
monatlich	82,—	100,—	115,—	120,—

Dazu Familienwohnung oder Zahlung eines Wohnungsgeldes von 250 Mk. jährlich. Der Handwerker in den Irrenanstalten hat also

Anfangslohn pro Jahr	1820 bis 1900 Mk.	mit 9 Jahren;
der Adernecht pro Jahr	1270 bis 1540 Mk.	mit 9 Jahren;
dann 1690 Mk.	mit 12 Jahren, 1900 Mk.	mit 15 Jahren. Daraus folgt nicht etwa, daß die Kutscher usw. zuviel, sondern daß die Handwerker zu wenig erhalten. Die Zahlen werden hoffentlich auch dem Herrn Fischbeck beweisen, daß die Handwerker der Irrenanstalten ganz besonders „vernachlässigt“ in ihren Lohnverhältnissen sind. Dies leuchtet noch mehr ein, wenn der Vergleich auch auf die Kanalarbeiter, Desinfektoren und Straßenreiner ausgeht. Letzterer hat bei einer „achtstündigen“ Arbeitszeit ein Jahreseinkommen von

anfangs	nach 3 Jahren	nach 6 Jahren	nach 9 Jahren
1423,50	1514,75	1606,—	1697,25 Mk.
Handwerker der Irrenanstalten aber			
1920,—	1410,—	1500,—	1590,—
also weniger:			
103,50	104,75	106,—	107,25 Mk.

Greifen wir noch ein Beispiel heraus für die Berechtigung unseres Grundsatzes, daß für gleiche oder ähnliche Arbeit der gleiche

Vohn zu zahlen ist: Ein Hausdiener in den Krankenanstalten hat bei Anrechnung von 600 Mk. für Kost und Logis einen monatlichen Vohn von anfangs 85 Mk., nach 5 Jahren 110 Mk., zu 30 Tagen gerechnet pro Tag 2,83 bis 3,66 Mk. Bei 11 Stunden täglicher Arbeitszeit beträgt der Stundenlohn 25,7 bis 33,2 Pf. Für einen Stundenlohn von 33 Pf. müssen heute noch Hausdiener arbeiten, die 10 und mehr Jahre in städtischen Betrieben beschäftigt sind! Wie wird ihnen, Herr Stadtrat Fischbeck, der Sie anführten, der geringst bezahlte Saisonarbeiter bei der Partverwaltung verdiente doch schon 36½ Pf., bei der Aufmachung des vorstehenden Exempels? Wir bitten zu erklären, wie ein Familienvater sich im Dienst der Stadt bei 33 Pf. Stundenlohn ehlich und reichschaffen, ohne hungern zu müssen, durchs Leben schlagen soll! Falls die Frage nicht beantwortet werden kann, müssen wir verlangen, daß die Lohnverhältnisse des Personals in den Kranken- und Irrenanstalten eine gründliche Ausbesserung erfahren.

Das neue Heilmittel Ehrlich 606 und die Ärzte. In der Tagespresse finden wir einen kaum glaublichen Vorstoß aus Ärztekreisen gegen die Anwendung des neuen Heilmittels gegen die Syphilis. Danach sieht ein Teil der Ärzte in dem neuen Heilmittel keinen Freund der notleidenden Menschheit, sondern einen Feind der ärztlichen Praxis, der ihnen den Profit mindert. In einer ganzen Reihe von Zeitungen wird allen Ernstes ein engerer Zusammenschluß der Ärzte zu dem Zwecke gefordert, das Mittel „Ehrlich-Data 606“ nicht unter einem bestimmten hohen Sage, nämlich 50 Mk. pro Einspritzung, bei Kranken anzuwenden. Begründet wird diese Unverschämtheit mit der Erklärung, daß die Ärzte durch die Wirkung des Mittels um einen beträchtlichen Teil ihres Einkommens, den sie bisher aus der Behandlung Syphiliskrankter gezogen hätten, gebracht würden. In einer Zuschrift an das „Lamburger Fremdenblatt“ aus Ärztekreisen wird ausgeführt: „Aus der Tatsache, daß jährlich etwa 3000 Personen in Deutschland an syphilitischer Paralyse sterben, lässe auf die ungeheure Verbreitung der Syphilis geschlossen werden. Daraus wieder erkenne man, einen wie hohen Prozentsatz der Syphiliskranken unter den Patienten der Ärzte stellen. Wörtlich heißt es dann weiter: „Nimmt man nun den verhältnismäßig günstigen Fall an, daß die völlige Genesung des Kranken möglich war, so erfordere dies in jedem Fall eine Behandlung, die sich auf mindestens drei bis fünf Jahre erstreckte. Während dieser Zeit brachte der Patient dem behandelnden Arzte mindestens 300 bis 500 Mk. ein. Wie erwähnt, ist hier der günstigste Fall angenommen. Oft wurde nach dieser Zeit keine Heilung erzielt, und die Krankheit nahm einen chronischen Verlauf, der sich auf Jahrzehnte erstreckte. In diesen Fällen bedeutete der Patient vom wirtschaftlichen Standpunkt aus für den Arzt noch eine wertvollere Einnahmequelle. Durch das Ehrliche Heilmittel wird aber die Kur von einer Reihe von Jahren auf einen einzigen Augenblick, nämlich den, in dem die Injektion mit „606“ erfolgt, reduziert. Der Arzt, der bisher von seinem Patienten mehrere Jahre hindurch eine Einnahme von durchschnittlich 100 Mk. jährlich bezog, sieht sich in Zukunft einzig und allein durch das Honorar vergütet, das er dem Patienten für die Injektion mit „606“ anrechnen darf. Während heute für die Einspritzung mit dem Mittel noch Phantasiereise gezahlt werden, die zwischen 300 Mk. und 1000 Mk. schwanken, wird naturgemäß der Preis für eine Einspritzung bei allgemeiner Ueberlassung des Mittels an die Ärzteschaft ganz erheblich sinken. Die höchsten Arztwerke geben das Präparat heute für etwa 4 Mk. ab. Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß, wenn keine anderen Vereinbarungen innerhalb der Ärzteschaft getroffen werden, der Arzt die Einspritzung für 7 Mk. bis 10 Mk. würde ausführen können. Früher 500 Mk., heute — 10 Mk.! Zu welchen wirtschaftlichen Folgen eine solche Differenz führen muß, liegt besonders in bezug auf den Hausarzt, dessen Klientel sich zu 75 Proz. aus Syphiliskranken rekrutiert, klar auf der Hand. Es erscheint deshalb dringend geboten, daß, ehe noch Professor Ehrlich sein Mittel den Apotheken übergibt, irgend etwas geschieht, um die Ärzteschaft vor der schweren Schädigung, die ihr droht, zu bewahren. Es könnte dies vielleicht in dem Sinn erfolgen, daß sich jeder Arzt, dem das Mittel ausgeschrieben wird, verpflichtet, keine Injektion für weniger als 50 Mk. vorzunehmen. In jedem Falle aber muß rechtzeitig etwas geschehen, wenn der Segen der Ehrlichen Erfindung für viele Tausende von Ärzten nicht zu einem Fluch werden soll.“ — Die Syphilis kann Tausende und Aber-tausende auch fernherhin hinwegraffen, wenn sie das hohe Arzthonorar nicht bezahlen können. Das tut nichts. Weshalb sind sie so arm, daß sie nicht für eine standesgemäße Erhaltung der Ärzte sorgen können! Mag die Luftseuche weiter grassieren, wenn den Ärzten nur der Profit daraus bleibt. Eine unerschämtere Forderung und eine dreistere willkürliche Einschränkung der Leistungsfähigkeit ist bisher noch nicht zu verzeichnen gewesen. Wir haben allerdings die Ueberzeugung, daß die überwiegende Mehrzahl aller Ärzte unsere Entrüstung über eine derartige Auffassung teilen wird. Anmerkin bleibt bedauerlich, daß solche Äußerungen weite Verbreitung finden konnten.